

2631

Dienstag, 23. November 1948.

Wirtschaftsverhandlungen
mit den Niederlanden.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. November 1948.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"I.

Mit unserem Antrag vom 15. Mai 1948 berichteten wir Ihnen über das Ergebnis der vom 12. bis 24. April d.J. im Haag geführten Wirtschaftsverhandlungen.

Es hat sich in der Folge gezeigt, dass das damals aufgestellte Budget des Zahlungsverkehrs, das auf einer ausgeglichenen Handelsbilanz fusste -- die sog. unsichtbaren Exporte glichen sich gegenseitig aus --, mit einer zu hohen holländischen und indonesischen Ausfuhr nach der Schweiz gerechnet hatte. Vom April an überstieg nämlich die schweizerische Ausfuhr diejenige Hollands zum Teil beträchtlich, woraus sich eine Aktivität unserer Handelsbilanz und ein entsprechender Passivsaldo in der Zahlungsbilanz mit Holland ergab, wodurch die zur Verfügung stehenden Kredite (Bundeskredit von 25 Millionen Franken und Bankenkredit von 50 Millionen Franken) in einem unerwartet raschen Rhythmus vollends ausgeschöpft wurden. Holland sah sich infolgedessen plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt, die Fehlbeträge in Gold zu decken.

Da die Holländer sich ausserstande erklärten, ein Austauschverhältnis mit der Schweiz aufrecht zu erhalten, das von ihnen längere Zeit einen grösseren Spitzenausgleich in Gold erfordere, mussten wir dem holländischen Begehren zustimmen, Verhandlungen im Rahmen der eigens hierfür vorgesehenen Commission Mixte aufzunehmen, mit dem Ziel, den Zahlungsverkehr wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Gleichzeitig sollte die Gelegenheit benützt werden, um die immer noch offenen Fragen der Liquidation der in der Kriegszeit entstandenen Finanzprobleme mit Holland weiter zu fördern und wenn immer möglich einer Lösung entgegenzuführen.

II.

Die bezüglichen Verhandlungen, die vom 3. bis 16. November in Bern stattfanden, erfuhren insoweit eine gewisse Belastung, als der mit der Leitung der holländischen Delegation beauftragte Generalsekretär des holländischen Finanzministeriums, Herr Dr. H. s'Jacob, von der holländischen Regierung den Auftrag erhalten hatte, auch die sog. Raubgoldfrage in der Schweiz zur

- 2 -

Diskussion zu bringen. Es gelang, die Behandlung dieser Frage von den eigentlichen Verhandlungen loszulösen, indem sich Herr Minister Stucki zu separaten Besprechungen mit Herrn Dr. s'Jacob zur Verfügung stellte und eine Audienz bei Herrn Bundesrat Nobs erwirkte, über deren Ergebnisse das Finanzdepartement und das Politische Departement den Bundesrat direkt orientieren werden.

III.

Nachdem die sog. Raubgoldfrage aus den eigentlichen Verhandlungen im Rahmen der Commission Mixte hatte eliminiert werden können, handelte es sich für die schweizerische Delegation vor allem darum, den mit Holland am 24. April 1948 im Haag abgeschlossenen Handelsvertrag so weit als möglich zu retten und allfällig notwendig werdende Kürzungen in einem erträglichen Rahmen zu halten. Dieses Verhandlungsziel ist erreicht worden und zwar ohne neue finanzielle schweizerische Opfer, wie sie von der holländischen Seite ursprünglich vorgesehen worden waren.

Die Lösung, die in dem beiliegenden vertraulichen Verhandlungsprotokoll niedergelegt ist, besteht im Wesentlichen in folgenden Massnahmen:

1. Holland erklärt sich bereit, auf Konto C den Gegenwert für Gold in der Höhe von 16,2 Millionen Franken (10 Millionen HGulden) einzuzahlen. Die Schweiz ihrerseits stellt dem schweizerisch-holländischen Zahlungssystem vorübergehend durch eine zeitlich befristete Erhöhung der Bundeskreditlimite einen gleichen Gegenwert von 16,2 Millionen Franken (10 Millionen HGulden) zur Verfügung (bis 31. Oktober 1949). Als Garantie für diese vorübergehende schweizerische Erhöhung der Kreditlimite wird die Nederlandsche Bank ein in ihrem Eigentum verbleibendes Golddepot bei der Schweizerischen Nationalbank im Werte von 10 Millionen HGulden errichten, das bis Ende 1949 in der Schweiz belassen wird und zur Deckung eines allfälligen überschüssenden Passivsaldos dienen soll.
2. Durch ein Zusatzprotokoll (vgl. Beilage 1) zum Zahlungsabkommen vom 24. Oktober 1945 und zum Finanzprotokoll vom 6. Mai 1946 werden die Konten C und F in ein einheitliches neues Konto C, über welches ab 1. Dezember 1948 sämtliche Zahlungen geleitet werden, zusammengelegt. Der Bundeskredit von 25 Millionen Franken des alten Kontos C erhöht sich dadurch um den bisherigen Kreditbetrag des Kontos F (1 Million Franken) auf 26 Millionen Franken oder 15,6 Millionen HGulden für das neue Konto C. Es ist vorgesehen, das Zahlungsabkommen vom 24. Oktober 1945 unter Berücksichtigung der beschlossenen Kontenfusion neu zu fassen; bis zu dieser Neufassung werden die Bestimmungen des Zahlungsabkommens und des Finanzprotokolls vom 6. Mai 1946 sinngemäss angewandt.

- 3 -

IV.

Auf dem Gebiete des Warenverkehrs wurde vereinbart, das Handelsabkommen vom 24. Dezember 1946 und damit die vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 laufende Kontingentsperiode um 3 Monate, d.h. bis zum 30. September 1949 zu erstrecken, ohne entsprechende Erhöhung der Ausfuhrkontingente. Dadurch erfolgt einerseits eine indirekte Kürzung der bestehenden Ausfuhrkontingente (Liste A I vom 24. April 1948) um 25 %; andererseits wird sich Holland bemühen, die vereinbarten Einfuhrkontingente (Liste B I vom 24. April 1948) durch Förderung seiner Ausfuhr nach der Schweiz nach Möglichkeit auszunützen und uns ausserdem mit von uns gewünschten zusätzlichen Erzeugnissen zu beliefern (Butter etc.).

Die Reiseverkehrsinteressen konnten trotz der angespannten Zahlungslage durchgesetzt werden, indem für die drei Verlängerungsmonate, die mit der Hauptreisesaison identisch sind (Juli bis September 1949), der von dem Schweizerischen Fremdenverkehrsverband beantragte Betrag von 4,3 Millionen Franken gesichert werden konnte.

Falls die Entwicklung des Zahlungsverkehrs es gestattet, könnte im gegenseitigen Einvernehmen die bis zum 30. September 1949 vorgesehene Verlängerung auf 2 Monate, d.h. bloss bis zum 31. August 1949 beschränkt werden. Die Commission Mixte wird diese Möglichkeit nach dem 1. Mai 1949 prüfen.

V.

Die hängigen Finanzfragen konnten leider auch diesmal noch nicht gelöst werden, teils wegen formeller Schwierigkeiten (Banknoten-Frage), teils weil der holländische Sachverständige wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war (Frage der Titelregistrierung). Diese Fragen sollen auf Wunsch beider Delegationen weiterbehandelt und möglichst rasch einer endgültigen Regelung zugeführt werden.

VI.

Das Zusatzprotokoll wurde lediglich paraphiert; es soll nach seiner Genehmigung durch die beiden Regierungen unterzeichnet werden.

Das vertrauliche Verhandlungsprotokoll wurde dagegen unter Ratifikationsvorbehalt bereits unterzeichnet.

Die beiden Vertragstexte werden nicht veröffentlicht."

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen wird antragsgemäss von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen; die getroffenen Vereinbarungen werden genehmigt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorstehender, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement (6 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Osa